



# AMTSBLATT der Gemeinde P Ö N D O R F

[gemeinde@poendorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@poendorf.ooe.gv.at)

[www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Folge 247

Nummer 3 / 2014

April 2014

## ***Biotonne***

**Da nicht alle Gemeindebürger das letzte Amtsblatt erhalten haben, wird die Anmeldefrist für die Biotonne bis 18. April 2014 verlängert.**

*Nachstehend noch mal alle wichtigen Informationen dazu:*

Durch das OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist auch unsere Gemeinde verpflichtet, in den nächsten Monaten die „**Biotonne**“ einzuführen.

Der Gemeinderat hat die Vorgabe des Landes OÖ beschlossen, die Biotonnenabfuhr kostenlos für die Teilnehmer durchzuführen, weil die Kosten im Umlageverfahren pauschal im Entsorgungsbeitrag enthalten sind.

Die Gemeinde ist an einer starken Teilnahme an der Biotonnenabfuhr interessiert.

Es soll dadurch der Bioabfall in der Restmülltonne reduziert und so die Verwertungskosten gesenkt werden. Die Verwertungskosten vom Restmüll betragen ca. das 3-fache des Bioabfalles.

**Die Bioabfalltonne (120 l) ist bei der Gemeinde kostenlos erhältlich.**

Sie bleibt im Eigentum des Abfuhrunternehmens Fa. Buchschartner, Mondsee.

Die Abholung der Biotonnen erfolgt ganzjährig 14-tägig. In den Monaten von April bis Oktober wird die Biotonne automatisch bei jeder Entleerung gewaschen.

Die erste Abfuhr ist für ca. Mai 2014 geplant. Ein Abfuhrplan wird noch ausgeschickt.

Die Bioabfalltonne ist am Abfuhrtag (Wochentag) spätestens ab 6:30 Uhr an derselben Stelle

hinzustellen, wo sie auch die Restabfalltonne zur Abfuhr bereitstellen.

Was gehört in die Biotonne:

Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen, Gartenunkraut, Topfpflanzen (ohne Topf!), Kaffeefilter, Teebeutel, Haare, verdorbene Lebensmittel & Speisereste ohne Verpackung, Eierschalen, reine Holzasche, Sägespäne, Kleintiermist (z.B. von Hamster, Meerschweinchen, etc.), Einwickelpapier, Küchenrolle, Pappteller, Holzspieße, Federn, Papierservietten, Papiertaschentücher, kl. Mengen Grün- und Strauchschnitt

Was gehört nicht in die Biotonne:

Plastiksackerl, Folien, Kohlenasche, Staubsaugbeutel, Zigarettenstummel, Speiseöl, Marinaden, Abfälle aus d. Hygienebereich, Textilien, Kehricht, beschichtetes Papier, Glas, Restabfälle, Problemstoffe (z. B. Medikamente etc.), Hundekot und Katzenstreu, größere Mengen rohes Fleisch und Tierkadaver, Knochen, Verpackungen

Lesen Sie bitte auch die umseitigen Hinweise über eine problemlose Bioabfallsammlung.

**Bitte teilen Sie dem Gemeindeamt (Frau Tanja Zieher Telefon 07684 71 13-16, E-Mail [gemeinde@poendorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@poendorf.ooe.gv.at)) bis spätestens 18. April 2014 mit, ob Sie die Biotonnenabfuhr in Anspruch nehmen wollen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Umwelt.**

Die weitere Vorgangsweise wird noch bekannt gegeben.

Der Bürgermeister:

# Bösartige (Amerikanische) Faulbrut der Bienen

Aufgrund des Ausbruches der bösartigen (amerikanischen) Faulbrut der Bienen am Bienenstand auf dem Grundstück 7836, KG Kirchham, in der **Ortschaft Bergham/Moos**, wird von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck verordnet:

Im **Umkreis von 3 km des Bienenstandes in Bergham** (siehe Lageplan), gelten alle Bienenvölker als verdächtig. Diese Zone ist auf dem Lageplan dargestellt.

- Aus dieser Zone dürfen Bienenvölker nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in diese Zone eingebracht werden.
- Alle Besitzer (Verfügungsberechtigte über ein betroffenes Bienenvolk) haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu melden.
- Bienenvölker dürfen nicht vom Standort verbracht werden.
- Die Besitzer sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach dem Bienensteuergesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Besitzer haben die von der Behörde angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen. Kommen sie einer solchen behördlichen Anordnung nicht nach, so hat die Behörde die Maßnahmen auf Kostend der Besitzer selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Der genaue Text der Verordnung ist an der Amtstafel der Gemeinde Pöndorf kundgemacht!  
Weiters wird darauf hingewiesen, dass Honiggläser nur in gereinigtem Zustand entsorgt werden sollen.

